

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Zentrale Verwaltung"
Fetzer, Maximilian

Nummer: **21/1964**
Datum: 18.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat		öffentlich Anlagen: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Meersburg-Uhldingen-Mühlhofen_Standesamt

8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur wechselseitigen Bestellung der Standesbeamten zu Verhinderungsstellvertretern

Sachvortrag:

Mit Ende des Jahres 2021 wird Frau Maria Klaner in den Ruhestand verabschiedet. Frau Anett Sadewasser ist seit dem 15. Juni 2021 als Sachbearbeiterin in der Abteilung Standesamt und Liegenschaften beschäftigt. Da Frau Sadewasser keine klassische Verwaltungsausbildung hat (Quereinsteigerin), kann Sie nach § 1 Abs. 2 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PstG-DVO) die Eignung zum Standesbeamten erst erlangen, wenn Sie durch eine mindestens zwölfmonatige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Personenstandswesen gleichwertige Kenntnisse erworben hat. Somit kann Frau Sadewasser frühestens zum 01. Juli 2021 zur Standesbeamtin bestellt werden.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass Frau Kutter für mind. sechs Monate alleinige Standesbeamtin der Stadt Meersburg ist. Für alle Amtshandlungen, wie z.B. die Ausstellung von Urkunden, Kirchenaustritten, Namenserkklärungen etc. ist die Anwesenheit von Frau Kutter erforderlich. Im täglichen Arbeitsablauf, wurde dies so geregelt, dass Amtshandlungen des Standesamts nur noch nach Terminabsprachen möglich sind.

Für die Zeiten von Urlaub oder Krankheit von Frau Kutter muss daher eine Regelung getroffen werden. Deshalb wurde mit der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur wechselseitigen Bestellung der Standesbeamten zu Verhinderungsstellvertretern vorbereitet. Der Vertrag ist als Anlage beigefügt und regelt, dass in Urlaubs- oder Krankheitszeiten ein Standesbeamter oder eine Standesbeamtin der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen die Aufgaben hier in Meersburg erledigen kann. Auch andersherum ist eine Vertretung jederzeit möglich.

Der Vertrag wurde vorerst für die Dauer eines Jahres vom 01.01.2022 – 31.12.2022 vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, zur wechselseitigen Bestellung der Standesamten zu Verhinderungsstellvertretern, mit der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen zu.

Fetzer